

Stellvertretende/der Gauvorsitzender/Geschäftsführer



Aufgaben 05 / 2012

Er ist Mitglied des geschäftsführenden Gauvorstandes nach § 26 BGB.

Er ist Vertreter des Gauvorsitzenden.

Er unterstützt den Gauvorsitzenden in allen Turngauangelegenheiten.

Er erhält ständige Informationen über das Aufgabengebiet des Gauvorsitzenden.

Er erstellt das jährliche Jahrbuch (Wettkampfausschreibung/Termine...) gemeinsam mit den Gaufachwarten

Er bestellt die Siegerauszeichnungen für alle Wettkämpfe eines Jahres in enger Abstimmung mit den Gaufachwarten

Er pflegt und führt der Ehrungskartei des Turngau (Personalbogen aller Mitarbeiter) und macht Vorschläge für Ehrungen

Er koordiniert die Aufgaben im Berechnungsausschuss und Pflege der Software „WOTUS“ sowie Schulung der TG Mitarbeiter in diesem Programm

Er ist auch Vertreter von dem/der stellv. Gauvorsitzenden

Er pflegt die Satzungen- und Ordnungen des Turngau mit dem TG Vorsitzenden

Er führt das Protokoll in Vorstands-/Turnausschusssitzungen und Turntagen

Er vertritt den Turngau in folgenden Gremien des HTV:

- Jahrestagung „Kommunikation und Organisation“
- Jahrestagung Gesellschaftspolitik
- Hauptausschuss
- Verbandsrat
- Landesturntag HTV (als Mitglied im HA)